

*Notiz des stv. Chefs der Politischen Abteilung I
des Politischen Departements, K. Fritschi¹*

SCHWEIZERISCH-SOWJETISCHE BEZIEHUNGEN²

Bern, 21. März 1974

Auftragsgemäss lässt der Unterzeichnete den Ersten Botschaftsrat der hiesigen sowjetischen Botschaft, E. Platonow, zu sich kommen, um folgende Themen zur Sprache zu bringen:

1. Zuhanden von Herrn Botschafter Gerassimow, der mich am gestrigen Mittagessen in seiner Residenz daraufhin angesprochen hat, bestätige ich P[latonow], dass das sowjetische Gesuch³ für die Eröffnung eines Generalkonsulats in Genf auf gutem Wege sei und dass aller Voraussicht nach binnen kurzem mit einem positiven Entscheid⁴ gerechnet werden könne.

Ferner verweise ich kurz auf den positiven Entscheid⁵ betreffend die Aufenthaltbewilligung für Herrn Viktor V. Kachtanow, Direktor der Wozchod Handelsbank AG in Zürich, den das EVD als zuständige erste Rekursinstanz vor kurzem gefällt hat, wofür sich die Handelsabteilung und der Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD verwendet haben. Wie vorher mit Herrn Dr. Roches von der Handelsabteilung vereinbart, erkläre ich P[latonow], dieser werde ihn demnächst darüber noch im einzelnen unterrichten.

2. Nach diesen beiden Hinweisen, welche P[latonow] bestens verdankt, überreiche ich meinem Gesprächspartner formlose Papiere betreffend die Ausreisegesuche für zwei Sowjetbürgerinnen, welche die Schweizerbürger Martin Schubarth und Peter Bruno Stuedeli geheiratet haben und nun seit geraumer Zeit in die Schweiz übersiedeln möchten. Ich beziehe mich auf entsprechende Demarchen unserer Botschaft in Moskau sowie auf meine Ausführungen allgemeiner Natur, die ich über Fälle dieser Art in Moskau gemacht hatte, als Generalsekretär Thalman während seines dortigen Aufenthalts von Anfang Juni des vorigen Jahres im sowjetischen Aussenministerium die bilateralen Beziehungen diskutierte⁶.

1. *Notiz*: CH-BAR#E2001E-01#1987/78#4838* (B.15.11.(02)). *Kopie an Ch. Müller und die schweizerische Botschaft in Moskau* mit Bezug auf unsere heutige schnelle Mitteilung. *Vgl. dazu Doss.* CH-BAR#E2200.157-04#1988/213#67* (123.10).

2. *Zu den Wirtschaftsbeziehungen* vgl. *Dok. 34*, dodis.ch/38769 und *Dok. 143*, dodis.ch/38768; *zu den kulturellen Beziehungen* vgl. *Dok. 51*, dodis.ch/38766 und *zu den Wissenschaftsbeziehungen* vgl. *den Bericht von J. Mermod vom März 1974*, dodis.ch/38801; *die Notiz von W. Hold vom 19. August 1974*, dodis.ch/30395 sowie *die Notiz von J. O. Quinche an F. Pictet vom 7. August 1975*, dodis.ch/38802.

3. *Note der sowjetischen Botschaft in Bern das Politische Departement vom 28. Februar 1974*, CH-BAR#E2010A#1995/313#11266* (B.23.10).

4. *BR-Prot. Nr. 530 vom 29. März 1974*, CH-BAR#E1004.1#1000/9#805*.

5. *Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements vom 1. März 1974*, CH-BAR#E7110#1985/97#140* (291).

6. *Zum Besuch von E. Thalman in Moskau vom 4.–8. Juni 1973* vgl. *die Aufzeichnung von K. Fritschi vom 5. Juni 1973*, dodis.ch/38793. *Allgemein zu hängigen Ausreisegesuchen aus*



Ich gebe der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass diese beiden Fälle gemäss dem dringenden Wunsch dieser Eheleute rasch an ein gutes Ende geführt werden. P[latonow] nimmt die Papiere entgegen und verspricht, seine vorgesetzte Behörde in Moskau zuhanden der zuständigen sowjetischen Stellen informieren zu wollen.

3. Unter Hinweis auf die bisherige reibungslose Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der schweizerischen Bundeskanzlei und der hiesigen sowjetischen Botschaft in Sachen Legalisierung von Urkunden bitte ich P[latonow] um Auskunft darüber, wieso die Botschaft sich vor kurzem geweigert habe, Amtssiegel und Unterschrift der Bundeskanzlei auf einer Vollmacht⁷ von Alexander Solschenizyn zugunsten seiner Gattin⁸ zu beglaubigen. Laut P[latonow] ist dies geschehen aufgrund einer Rücksprache mit Moskau und anhand von entsprechenden Instruktionen, die in dieser Sache von dort eingetroffen seien. Es entspreche den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und der diesbezüglichen Praxis der UdSSR, wenn die sowjetische Seite bei Beglaubigungen von Amtssiegeln und Unterschriften jeweils vorerst den Inhalt der Urkunde überprüfe. Aus Gründen, welche die Botschaft bereits der Bundeskanzlei dargelegt habe, sei die Legalisierung im vorliegenden Fall gegenstandslos.

4. Wie vor kurzem sein Kollege Stepanow (vgl. entsprechende Notiz vom 14. März⁹) kommt P[latonow] abschliessend auf die Vortragstätigkeit von Dimitri Panin zu sprechen.

P[latonow] zeichnet zunächst ein erfreuliches Bild der bilateralen schweizerisch-sowjetischen Beziehungen und der zukünftigen Aussichten für deren stetige, noch günstigere Entwicklung. In der Tatsache, dass Botschafter Fässler kurz nach seiner Ankunft in Moskau von Staatschef Podgorny höchst persönlich zur Überreichung der Beglaubigungsschreibens empfangen wurde¹⁰, sieht P[latonow] einen eindrücklichen Beweis des guten Verhältnisses zwischen beiden Staaten. Es sei deshalb bedauerlich, dass es Panin gestattet werde, in der Schweiz eine Tätigkeit auszuüben, die mit den ausgezeichneten schweizerisch-sowjetischen Beziehungen nicht in Einklang stehe und ihnen nur schaden könne.

Auf meine Frage erwidert P[latonow], er müsse es dem Politischen Departement überlassen, aus seinen Ausführungen diejenigen Schlussfolgerungen zu ziehen, die es für angezeigt halte.

der UdSSR vgl. Doss. CH-BAR#E2001E-01#1987/78#4863* (B.35.51.20). Zur DDR und zu Rumänien vgl. Dok. 181, dodis.ch/38920 sowie Dok. 152, dodis.ch/38443.

7. Vgl. dazu das Schreiben von F. Heeb an Ch. Müller vom 15. März 1974, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#4868* (B.41.21). Zur Einreise von A. I. Solschenizyn in die Schweiz vgl. die Notiz von K. Fritschi vom 20. Februar 1974, dodis.ch/38792 sowie das BR-Beschlussprot. II vom 26. Februar 1974 der 7. Sitzung vom 20. Februar 1974, CH-BAR#E1003#1994/26#17*, S. 7. Vgl. ferner die Notiz von K. Fritschi vom 18. Januar 1974, dodis.ch/38793.

8. N. D. Solschenizyna-Swetlowa.

9. Notiz von K. Fritschi vom 14. März 1974, CH-BAR#E2001E-01#1987/78#249* (A.42.14.0).

10. Vgl. dazu das Schreiben von R. Fässler an P. Graber vom 19. Februar 1974, dodis.ch/38795.